

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

20.3.1868 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. März.

N. 68.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 17. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Kriegs-Commissär Karl Kayser, dormaligen ökonomischen Referenten der Festung Rastatt, zum Intendantur-Rath und Vorstand der Divisions-Intendantur, und den Cameralpracticanten Dr. Carl Molitor zum Assessor bei der Divisions-Intendantur zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit vom 17. März d. J. den Sekretär Sigmund Zehr bei dem Handelsministerium zum Intendantur-Rath gnädigst zu ernennen und vorläufig zur Dienstleistung als stimmungsführendes Mitglied in das Kriegsministerium zu befehlen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. März. Das Bedürfnis, einer Anzahl jüngerer Offiziere im Großherzoglichen Dienste die Gelegenheit zu bieten, sich eine höhere kriegerisch-wissenschaftliche und praktische Ausbildung zu verschaffen, die Erziehung und Bildung der Offiziers-Aspiranten thunlichst gründlich und übereinstimmend mit den hierüber im norddeutschen Heere bestehenden Normen zu bewirken und hierdurch die Wehrhaftigkeit des Großh. Truppen-Corps zu steigern, hat die Großh. Regierung veranlaßt, mit der königl. preussischen Regierung schon im März v. J. eine Uebereinkunft abzuschließen, welcher zufolge Großh. Offiziere die königl. Kriegs-Akademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besuchen und dem großen Generalstab der königl. Armee zur Dienstleistung zugetheilt, sowie badische Portepeschäpfriche und Unteroffiziere in königl. Kriegsschulen aufgenommen werden können.

Die königl. preussische Regierung hat mit gleich dankenswerther Bereitwilligkeit einer Anzahl Großh. Offiziere und Unteroffiziere gestattet, die Militär-Schießschule in Spandau, die Artillerie-Schießschule in Berlin, das Militär-Reit-Institut in Hannover und die Zentral-Turn-Anstalt in Berlin zu frequentiren. In allen diesen Bildungs-Anstalten ist der Großh. Division der Zahl nach eine verhältnismäßige Beteiligung wie den Contingenten des Norddeutschen Bundes gewährt und werden diese Anstalten schon seit April v. J. von Angehörigen der Großh. Truppen benutzt; insbesondere befinden sich derzeit in den Kriegsschulen zu Engers und Kassel im Ganzen 17 badische Portepeschäpfriche und Unteroffiziere. Im ordentlichen Budget für 1868/69 sind die Mittel für die Durchführung dieser Anordnungen vorgezogen.

Als Ergänzung der oben erwähnten Uebereinkunft hat die Großh. Regierung mit der königl. preussischen nunmehr die weitere Vereinbarung getroffen, wonach alljährlich so viel junge Badener zur Erziehung und Ausbildung dem königl. Cadetten-Corps überwiesen werden können, daß die in dem gedachten Corps sich gleichzeitig befindenden badischen Zöglinge in der Regel vorerst die Zahl 50 nicht übersteigen.

Diese Verträge können unserer Ueberzeugung nach von allen Vaterlandsfreunden nur freudig begrüßt werden. Die badischen Offiziere, Unteroffiziere und Offiziers-Aspiranten sind nunmehr mit Angehörigen der sächsischen, bairischen und anderer deutschen Contingente zu gemeinsamer Ausbildung in königl. preussischen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten vereinigt, wie schon seit Jahrhunderten Jünglinge aller deutschen Stämme auf den vaterländischen Universitäten zur Pflege deutschen Geistes und gründlicher Wissenschaftlichkeit sich zusammenfinden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die intensive Thätigkeit aller Contingente des deutschen Heeres wird hierdurch gehoben und die richtige Verwerthung der großen Opfer, welche das Heer erheischt, hierdurch wesentlich gesichert.

Eine Folge des oben erwähnten Ergänzungs-Vertrags bezüglich der Aufnahme junger Badener in das königl. Cadetten-Corps wird die Schließung des Großh. Cadetten-Instituts sein. So erfreulich und gewiß segensbringend die Aufnahme der badischen Cadetten in das königl. Cadetten-Corps erscheint, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß von mancher Seite mit einiger Besorgnis der Durchführung dieser Maßnahme entgegengesehen wird. Wir können nur versichern, daß diese Durchführung mit vollkommener Schonung der bestehenden Verhältnisse und der erworbenen Ansprüche erfolgen wird, und dürfen zur Beruhigung der Eltern oder Vormünder der gegenwärtigen badischen Cadetten dies schon jetzt aussprechen, wie aus Nachfolgendem sich ergibt.

Die Cadetten der 1. Classe legen im Mai d. J. die Portepeschäpfrichs-Prüfung ab. Die Cadetten der 2. und 3. Classe können dagegen am 1. Mai d. J. in das königl. Cadettenhaus zu Berlin übertreten, welches 2 Classen, Secunda und Prima, und 1 Classe Selecta umfaßt. Die badischen Cadetten der 2. und 3. Classe werden zunächst, ihrem Alter und ihren Kenntnissen entsprechend, in die Secunda und Prima des Berliner Cadettenhauses aufgenommen. Die Primaner legen dort, gewöhnlich im Monat März jeden Jahres, die Portepeschäpfrichs-

Prüfung ab. Während ihres dortigen Aufenthaltes haben die badischen Cadetten, wie im hiesigen Cadettenhause, nur einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 300 fl. zu entrichten und erhalten dafür Unterhalt, Bekleidung, Erziehung, Unterricht, sowie Leibwäsche, Schulbücher, Schreib- und Zeichen-Materialien. Ebenso verbleiben diejenigen Cadetten, welchen mit allerhöchster Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Freiläge oder Zuschüsse bewilligt sind, auch im Cadettenhaus zu Berlin im ungeschmälerten Genuß derselben.

Sollten wider Erwarten einzelne Cadetten der 2. und 3. Classe des hiesigen Cadettenhauses trotz der vorstehend geschilderten günstigen Bedingungen nicht in das Cadettenhaus zu Berlin am 1. Mai d. J. übertreten geneigt sein, so würde denselben überlassen bleiben, als Freiwillige auf Offiziers-Beförderung in Großh. Truppenteile nach ihrer Wahl einzutreten. Wer ein würdiger Genosse des Wehrstandes werden will, mag sich frühzeitig daran gewöhnen, daß der Soldat auf Erden kein bleibend Quartier hat.

Außerdem können nach dem Ergänzungsvertrag junge Badener, welche am 1. Mai d. J. im Alter von 11 bis 16 Jahren in die königl. Cadettenhäuser zu Dranienstein oder Bensberg eintreten wollen und die je diesem Alter entsprechenden Classen einer Großh. Mittelschule absolviert haben, sowie gute Zeugnisse über ihre sittliche Aufführung und allgemeine Bildung beibringen, auf Annahme in diese Anstalten unter den oben angegebenen Bedingungen aufgenommen werden.

Ausnahmsweise können in diesem und in den beiden darauf folgenden Jahren junge Leute auch noch im Alter von 15 bis 18 Jahren in das königl. Cadettenhaus zu Berlin, wenn sie mindestens die Oberquarta, beziehungsweise Unterquarta einer Großh. Mittelschule mit gutem Erfolg absolviert haben und die oben erwähnten Zeugnisse beibringen, unter den gleichen Bedingungen aufgenommen werden.

Zur Durchführung dieser vertragsmäßigen Berechtigungen bietet das ordentliche Budget für 1868/69, nach Schließung des hiesigen Cadetten-Instituts, gleichfalls die erforderlichen Mittel.

Eine öffentliche Bekanntmachung in diesem Sinne mit der Aufforderung zur Anmeldung und Zulassung zur Aufnahmeprüfung in das königl. preussische Cadetten-Corps steht mit nächstem zu erwarten, und der namhafte Bedarf an Offizieren läßt wünschen, daß diese Anmeldungen recht zahlreich erfolgen.

Karlsruhe, 19. März. In Nr. 65 dieses Blattes vom 17. d. M. haben wir die Mittheilung gebracht, daß das Präsidium des Zoll-Bundesraths einleitende Schritte bei der päpstlichen Regierung gethan habe, um dem Handel und der Schifffahrt des Zollvereins die gleichen Vortheile zu gewähren, welche an Frankreich eingeräumt worden sind. Dieses in hohem Grad anerkenntnismwürdige Bestreben Preußens, den Handel des Zollvereins mit demjenigen Frankreichs auf gleich günstige Grundlage zu stellen und damit der deutschen Industrie das Absatzgebiet thunlichst zu erweitern, hat sich, wie wir einer dem Bundesrath unterm 3. März erstatteten Vorlage entnehmen, nun auch nach Portugal gerichtet.

Die wenigen Verträge, welche seither mit einigen deutschen Staaten, wie Preußen, Hamburg etc., und jenem Lande bestanden, beschränkten sich in der Hauptsache auf allgemeine Bestimmungen über Schifffahrt, Konsulatswesen und in Betreff des Tarifs auf Fernhaltung ausnahmsweiser Benachtheiligungen des gegenseitigen Verkehrs.

Durch den am 11. Juli 1866 erfolgten Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen Portugal und Frankreich machte sich das Bedürfnis, die handelspolitischen Beziehungen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins zu Portugal auf dem Fuße der meistbegünstigten Behandlung vertragsmäßig zu regeln, dringend geltend, indem jener Vertrag dem französischen Gewerbefleiß in einer Reihe der auch für die deutsche Industrie wichtigen Artikel Zollermäßigungen gewährt, welcher die letztere bezüglich ihrer konkurrierenden Erzeugnisse nicht theilhaftig ist.

Bei dem hiernach von Preußen beantragten Abschluß eines Vertrags muß die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen in Bezug auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe und die Zollbehandlung der beiderseitigen Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Industrie auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation angestrebt werden.

Gegenüber der von dem Zollverein an Portugal zu machenden Konzession der Ermäßigung des Weinzolls auf den nunmehr Frankreich und Oesterreich eingeräumten Satz, wird schon der französisch-portugiesische Handelsvertrag einer Menge für den deutschen Handel werthvoller Artikel erhebliche Ermäßigungen sichern und sollen außerdem noch eine große Anzahl weiterer Artikel zur Aufnahme vorgeschlagen werden, von denen wir als für unser Land zunächst von Interesse hier erwähnen: getrocknete Eichoriz, natürliche und künstliche Mineralwasser, hölzerne Uhren u. A. m.

Die Zustimmung des Zoll-Bundesraths zum Abschluß eines Vertrags auf der angebotenen Grundlage dürfte bei der hohen Wichtigkeit, welche ein solcher für die deutsche Industrie haben muß, wohl außer Frage stehen.

Als in engem Zusammenhang mit dieser Frage stehend

dürfte gleichfalls zu erfahren von Interesse sein, daß am Schluß des abgelaufenen Jahres die königl. preussische Regierung die Zustimmung Badens dazu eingeholt hat, daß mit Spanien ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen werde, um dem Zollverein auch diesem Land gegenüber die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zuzusichern und damit ihm alle die Begünstigungen zuzuwenden, welche durch den Handelsvertrag vom 18. Juni 1865 an Frankreich zugetheilt wurden.

Es ist in letzterer Beziehung von besonderem Werth der mit Frankreich vereinbarte Wegfall des Zollzuschlags von 20 Proz. zu den regelmäßigen spanischen Einfuhrzöllen, und wenn sich dieser Wegfall auch vorläufig nur auf die Einfuhr zu Land beschränkt, so bildet der letztere namentlich bei allen werthvollen Produkten die dem Handelsstand beliebte Transportweise und ist außerdem wohl zu erwarten, daß nach Eingehen Spaniens auf das System der heutigen europäischen Handelsverträge in nicht ferner Zeit das Differenzialzollsystem Spaniens überhaupt in Wegfall kommen wird.

Für die Großh. Regierung konnte es um so weniger zweifelhaft sein, sich mit der Absicht Preußens in dieser Richtung einverstanden zu erklären, als der Zollverein bei seinem jetzt schon verallgemeinerten Tarif auf diesem Absatzgebiet nur zu empfangen, aber nichts zu leisten hat.

Hannover, 16. März. (N. Pr. Ztg.) Eine im preußenfeindlichen Sinn gehaltene Broschüre: „Rückblicke auf die Annexion Hannovers“, soll jetzt hier kursiren. Auf dem Bahnhof wurde jüngst eine nach hier adressirte Kiste mit Broschüren aus München polizeilich mit Beschlagnahme belegt. — Die drei Schaffner der Almelo-Salzberger Bahn, welche wegen Verdachts der Unterstützung Militärpflichtiger bei dem Entweichen aus dem Lande in vorletzter Woche verhaftet wurden, sind, wie der „Cour.“ hört, jetzt nach Berlin geführt und in die Gefängnisse des Kammergerichts abgeliefert.

Schwerin, 15. März. (Hamb. Nachr.) Die „Schw. Ztg.“ bringt heute ein Rundschreiben des Ministeriums an alle Magistrate zur Kenntniß, worin die Grundsätze mitgetheilt werden, nach denen dasselbe in Rekursentscheidungen wegen Freizügigkeit zu verfahren gebente. In § 1 des Freizügigkeitsgesetzes heißt es bekanntlich: „Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebiets Gewerbe aller Art zu betreiben, unter den für Einheimische geltenden Bestimmungen.“ Da nun Jeder, der ein Gewerbe in der Stadt betreiben will, auch Bürger in der Stadt sein muß, so folgt hieraus, daß der Bundesangehörige auch zuvor das Bürgerrecht zu erwerben habe. Nun heißt es aber weiter in dem Freizügigkeitsgesetz: „Keinem Bundesangehörigen darf wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Gewerbebetrieb verweigert werden“, und da das Bürgerrecht die Gemeindeangehörigkeit bewirkt, so folgerte man hieraus wieder, daß der Gewerbebetrieb Niemand wegen mangelnden Bürgerrechts verweigert werden dürfe. In dieser Klemme wandten sich viele Ortsobrigkeiten an das Ministerium des Innern und baten um Aufklärung. Dasselbe hat seine Grundsätze, nach denen es in Rekursfällen entscheiden werde, den Magistraten durch Rundschreiben ungefähr dahin angegeben: 1) Zur Betreibung bürgerlicher Nahrung sei zwar bei zünftigen Gewerben noch der Erwerb des Meisterrechts nötig, nicht aber der Erwerb des Bürgerrechts. Es genüge in dieser Beziehung, überhaupt zur Betreibung jedes Gewerbes, die Erklärung vor der Polizei, seinen Aufenthalt in einer bestimmten Stadt nehmen zu wollen. 2) Die Handwerksämter dürften nicht mehr bei dem Nachsuchen des Meisterrechts eine Nachweisung begehren, daß dem Bewerber das Bürgerrecht zugesagt sei; es genüge dazu vollständig die Bescheinigung, daß derselbe sich bei der Polizei angemeldet habe. 3) Habe jedoch die Ortsobrigkeit das Recht, Jemanden, der ein bürgerliches Gewerbe treiben wolle, durch Strafen, nicht aber durch Inhibirung des Betriebs zur Erwerbung des Bürgerrechts anzuhalten. Diese Grundsätze stehen mit unsern Zunftgesetzen im grellsten Widerspruch, und wie die „Schw. Z.“ meint, kann das Ministerium selbst nicht glauben, daß die schon bestehende Konfusion auf diesem Gebiet dadurch gehoben werde.

Hamburg, 15. März. Der zur Prüfung der Senatsanträge betreffs des Bürgermilitärs niedergesezte Ausschuß der Bürgerschaft hat seinen Bericht erstattet. Mit unwesentlichen Modifikationen werden die Senatsanträge genehmigt. Den Anträgen des Senats auf Aufhebung des Bürgermilitärs in Mißbüttel steht der Ausschuß baldigst entgegen.

Berlin, 17. März. Der Ausschuß des Bundesraths des Norddeutschen Bundes für Handel und Verkehr trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen, um die Enquete über das Hypotheken-Bankwesen fortzusetzen. Der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hielt heute Mittag eine Sitzung ab, um über Eingaben, betreffend die Entschädigung wegen Zollanschlusses, sowie über den Wechsel-, Zeitungs- und Kalenderstempel zu berathen.

Der preussische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 14. auf einen in Veranlassung der erlassenen Instruktion zur Ausführung des Nothstands-gesetzes für Ostpreußen vom 3. d. Mts. eingebrachten Antrag beschloffen,

es für dringend erforderlich anzuerkennen, daß den auf Grund dieses Gesetzes gewählten Kreiscommissionen Minimalbeträge auf die zu erwartenden Darlehenssummen so bald als möglich vorzuschütze zur Disposition gestellt werden, welchen Beschluß der Landtags-Kommission bei der Staatsregierung schleunigst befürworten möge.

Berlin, 18. März. Die „Provinz-Korresp.“ sagt: Der Reichstag wird in zwei Perioden zerfallen, deren eine vor und die andere nach Ostern fällt. Dazwischen finden die Zollparlaments-Sitzungen statt. Hoffentlich — meint das halbamtliche Organ — werde die einigende Kraft der Reichstags-Session auf die süddeutschen Zollparlaments-Abgeordneten eine wohlthunende Wirkung äußern. Der König vollende am Sonntag 71 Lebensjahre. Er werde als anerkannter Schirmherr von 30 Millionen Norddeutschen deren Abgeordnete auf dem Reichstag versammelt sehen und alsdann die Vertreter ganz Deutschlands im Zollparlament begrüßen. — Die „Provinz-Korresp.“ sagt ferner: Prinz Napoleon werde eine klare Einsicht von den festen, gegebenen Grundlagen der neuen Verhältnisse Norddeutschlands mitgenommen haben. — Die Taufe des Sohnes des Kronprinzen wird am Geburtstag des Königs stattfinden.

Berlin, 18. März. Mehrere Blätter sprechen von einem Schutz- und Trugbündniß zwischen Rumänien, Serbien und Griechenland, dessen Spitze gegen die Türkei gerichtet sei. Diese Mitteilung wird in hiesigen politischen Kreisen als durchaus unglauwürdig bezeichnet. Namentlich in Betreff Rumäniens widerpricht man derselben mit der größten Bestimmtheit. — Es ist nunmehr als ausgemacht anzusehen, daß Se. Maj. der König in Person am Montag den 23. d. M. den Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnen werde. — Zur Geburtstagsfeier des Königs kommen K. K. H. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen nach Berlin. Auch S. K. H. der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird an dieser Feier Theil nehmen. Derselbe trifft am Samstag 21. d. M. auf der Reise nach Rizza von St. Petersburg hier ein. — Die Auslassungen der „Breslauer Ztg.“ über eine angeblich nahe bevorstehende Reise oder politische Mission des Prinzen Friedrich Karl nach der russischen Hauptstadt entbehren jedes thatsächlichen Anhaltspunktes. Von einem solchen Reiseprojekt ist hier an maßgebender Stelle gar keine Rede. — Das erfindungsreiche Londoner Blatt „International“ bringt jetzt die Neuigkeit: Preußen verlange von Dänemark als Gegenleistung für die Abtretung nordschleswiger Distrikte, daß ihm die Insel Bornholm abgetreten werde. Da möchten am Ende andere dänische Inseln für Preußen noch etwas bequemer liegen. Solcher Tauschhandel ist aber überhaupt nicht im Werte. — Der Bundesrath beschäftigt sich gegenwärtig mit der Aufstellung eines Gesetzes, welches für den ganzen Norddeutschen Bund gleichmäßige Normen zur Bekämpfung der Kinderpest in Geltung bringen soll.

Berlin, 18. März. Heute erfolgte die Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen Preußen und Hamburg, betreffend den Bau der Eisenbahn von Venloo-Danabück nach Hamburg.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. Im Abgeordnetenhaus wurde vorgestern der Gesetzentwurf über die Reorganisation der politischen Verwaltungsbehörden eingebracht. Aus der Rede, mit welcher der Minister des Innern, Dr. Giskra, die Vorlage erläuterte, und aus der schriftlichen Motivierung, welche dem Gesetze beigefügt ist, läßt sich die Tendenz der beabsichtigten Verwaltungsorganisation im Allgemeinen erkennen. „Die Regierung wünscht — sagte der Minister — sich von der Administration so weit als möglich zu entlasten und den politischen Dienst ganz den unteren autonomen Organen zu überlassen; aber die Zeit dazu ist heute noch nicht da.“ — diese Idee ist die leitende des Entwurfs. In Folge dessen hat der letztere nur den Werth eines provisorischen, eines Uebergangsgesetzes, und die Bedeutung desselben ist eine vorwiegend negative, insofern nämlich alle Zentralisierungs-ideen aufgegeben werden. Die Autonomie der einzelnen Länder soll festgehalten, und der Verwaltungsdienst nicht nach einer Schablone, sondern nach den Wünschen der Bevölkerung und nach Gründen der Zweckmäßigkeit geregelt werden. Das Prinzip der Selbstverwaltung kommt vorläufig, so weit sich aus den mündlichen und schriftlichen Erläuterungen erkennen läßt, zur praktischen Ausführung nur insofern, als den Statthaltern der einzelnen Länder ein größerer Spielraum gelassen werden wird. Sie sollen weniger beschränkt in der Wahl ihrer Organe sein, als bisher, und sollen in Bezug auf ihre Kompetenz selbständiger gestellt werden; die minder bedeutenden Fragen sollen nicht mehr der Entscheidung der Zentralregierung, sondern derjenigen der Statthalter unterstehen. Außerdem verheißt der Entwurf eine bessere Dotierung der unteren Klassen der Verwaltungsbeamten, Verminderung des Personals und der Kosten.

Wien, 16. März. Die Delegations-session soll nicht später als mit Ende der laufenden Woche geschlossen werden. Davon wird es bedingt, daß das Ministerium seine Finanzvorlagen, welche das vorläufige Reichsbudget zur Voraussetzung haben, in den nächsten Tagen noch nicht im Abgeordnetenhaus einbringen, sondern daß dies wohl erst am nächsten Montag geschehen wird. Man irrt jedoch, wenn man meint, daß das Ministerium mittlerweile seinen Finanzplan noch modifizirt. Dieser ist nach den bekannten Umrisse schon festgestellt. Die Verzögerung, welche in der Einbringung der Finanzvorlage eintritt, hat zur notwendigen Folge, daß das Ministerium sich provisorisch das bis Ende März bewilligte Budget auch noch für den Monat April votiren lassen muß. Der Antrag hierzu dürfte schon demnächst erscheinen. Uebrigens ist manchen Abgeordneten die Couponssteuer von 10 Proz. noch nicht hoch genug. Sie reden von 25 Proz. Man sieht, wie leicht man in den Geschmack kommt, wenn es sich um eine Reduktion der Schulden handelt.

Wien, 19. März. Die heutige „Wien. Ztg.“ meldet,

daß ein neuer Wehrgesetz-Entwurf nach gleichartigen Prinzipien für beide Reichshälften der Vollenendung nahe sei.

Frankreich.

* **Paris, 18. März.** Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers vom 17. und 18. März.

Gestern gelangte Art. 8 des Versammlungsgesetzes zur Verhandlung. Derselbe lautet: „Wahlversammlungen können vom Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dekrets, welches eine Wahl für den Gesetzgeb. Körper ausschreibt, bis zum 5. Tag vor dem Tag der Abstimmung abgehalten werden. Es können einer solchen Versammlung nur die Wähler des betreffenden Wahlbezirks und die Kandidaten, welche die durch Art. 1 des Senatskonsults vom 17. Febr. 1858 vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben, beizuhören. Sie müssen, um zugelassen zu werden, Namen, Stand und Wohnort angeben. Die Versammlung kann nur einen vollen Tag nach Ausstellung des unmittelbar auf die Erklärung zu ertheilenden Empfangszeichens stattfinden. Alle übrigen in Art. 2, 3, 4, 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen sind auf die Wahlversammlungen anwendbar.“

Zu diesem Art. 8 hat Hr. v. Tillancourt mit seinen Freunden ein Amendement eingebracht, welches die Ausdehnung dieser Bestimmungen auch auf die Wahlen der General- und Bezirksräthe verlangt. Außer Hr. v. Tillancourt sprach auch Buffet für das Amendement; dagegen sprachen der Regierungskommissär Chassaing-Soyon und der Berichterstatter. Auch Hr. Baroche greift in die Diskussion ein, um die Ansicht des Berichterstatters zu unterstützen und den Vorschlag der Versammlungen als unvereinbar mit einer General- oder Bezirksräthswahl zu erklären. Fragen über die Auslegung gewisser Details des Gesetzes, über die Tragweite dieser oder jener Bestimmung weist Hr. Baroche, wie gewohnt, als nicht zur Sache gehörig oder als gar keiner näheren Erörterung bedürftig von sich oder bezieht sich auf die Erklärungen des Berichterstatters, der aber selber nichts Genügendes zu erklären weiß, sondern sich zumeist darauf beschränkt, in derartigen Fällen die günstigste persönliche Anschauung über die eventuelle Anwendung des Gesetzes an den Tag zu legen. Wenn das Gesetz so gut wäre, sagt darum E. Picard, als die Gesinnung, welche Sie über dasselbe aussprechen, so wäre gar nichts dagegen einzunehmen.

Das Amendement Tillancourt wird mit 160 gegen 65, die von J. Favre, Picard u. beantragte Zurückverweisung des Art. 8 mit 185 gegen 47 Stimmen verworfen und hierauf der Artikel selbst angenommen.

In der heutigen Sitzung verlangte Magnin, man möge den Stand der indirekten Einnahmen allmonatlich veröffentlichen. Hr. Rouher meint, dies könne zu irrthümlichen Auffassungen der Gesamtanlage führen, verpricht jedoch, daß die Sache in Erwägung gezogen werden soll.

Art. 9 wird auf den Wunsch der Kommission, bezw. der Regierung, an ersterer zurückverwiesen, da man es doch allzu ungeheuerlich befinden hat, die 7 Personen, welche die schriftliche Anzeige einer Versammlung gemacht haben, für alle in dieser, drei Tage später etwa vorkommenden Zuwiderhandlungen bloß darum, weil sie jene Anzeige unterzeichnet, verantwortlich zu machen. Man geht zur Diskussion des Art. 10 über. Er wird unter dem Widerspruch der Linken angenommen, ebenso Art. 11. Dagegen wird Art. 12, der den Verlust des Wahlrechts als eventuelle Strafe festsetzt, von der Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierung zurückgezogen. Art. 13 wird angenommen.

* **Paris, 18. März.** Das „Journ. de Paris“ macht bezüglich der heute erschienenen Broschüre „Les titres de la dynastie napoléonienne“ die Bemerkung: „Was in dieser Broschüre pikant ist, ist, daß man sich darin sehr stark auf die Autorität des Hrn. Thiers beruft. Wir beklagen uns darüber nicht. Wir bemerken bloß, daß Hr. Thiers öfter Recht hat als es in der Broschüre gesagt worden ist.“

Die „Liberté“ sagt bezüglich der Broschüre: Der Verfasser hat sich damit begnügt, die verschiedenen Kundgebungen des nationalen Willens, welche unter den beiden Republiken und unter den beiden Kaiserreichen die napoleonische Dynastie gegründet haben, in ein Aftenbündel zu vereinigen. Der Verfasser glaubt, und er sagt dies in der Vorrede, daß aus dieser für die Geschichte merkwürdigen Zusammenstellung eine große politische Lehre gezogen werden kann. Auch der „Temps“ scheint nicht sehr begeistert von der Broschüre zu sein.

Man sieht — sagt er — die Broschüre behauptet gleichzeitig den sämmtlichen Charakter der Verfassung, unter welcher wir leben, und die providentielle Sendung der vierten Dynastie, die zweimal Frankreich vom Abgrund errettet hat. Ueber den ersten Punkt ist die Kontroverse schwierig, um nicht zu sagen unmöglich für Leben, der nicht das Privilegium hat, seine Gedanken der Kaiserl. Druckerei anzuvertrauen. Der zweite Punkt ist ein historischer Satz, den man vielleicht leichter in Erwägung ziehen kann.

Die „Epoque“ läßt sich aus Rom melden, daß die Rede davon ist, das Expeditionskorps noch zu verringern und die Legion von Antibes in die päpstliche Armee zu verschmelzen.

Die „France“ kommt heute nochmals auf die Gerüchte zurück, die sich an die Reise des Prinzen Napoleon knüpfen, und behauptet, daß sie sammt und sonders unbegründet seien, da der Prinz bei seiner Reise durchaus nur seiner augenblicklichen Laune folge, ohne irgend welchen vorgesezten Plan. So z. B. hatte er seine Ankunft in Paris selbst angekündigt, und bereits hatte die Eisenbahn-Verwaltung Vorbereitungen zu seinem Empfang am Bahnhof getroffen, als er sich plötzlich entschloß, Leipzig und Dresden zu besuchen. — Rente 69.35, Cred. mob. 270, ital. Anl. 47.90.

Spanien.

* **Madrid, 17. März.** Die Hoffnung eines nahe bevorstehenden Arrangements der Zwistigkeiten zwischen Spanien und den Republiken Chile und Peru hat seit einigen Tagen zugenommen. — Diesen Abend sollen die Unterzeichner des Vorschlages für die Errichtung einer Territorial-Kredit-Bank eine Unterredung mit dem Finanzminister haben.

Belgien.

Brüssel, 16. März. (Sch. W.) Nachdem in der Sitzung vom 13. die Kammer der Abgeordneten nach stürmischer Debatte das Gesetz, betr. die Erhöhung des Jahreskontingents für die Miliz von 10,000 auf 12,000 Mann mit 68 gegen 43 Stimmen genehmigt, (die Regierung hatte aus der

Annahme desselben bekanntlich eine Kabinettsfrage gemacht), wurde am andern Tag auch der Gesetzentwurf, welcher die effektive Dienstzeit auf 27 Monate beschränkt, mit 87 gegen 21 Stimmen gutgeheßen. Ein Amendement auf Gleichheit der Dienstesdauer für alle Waffengattungen wurde mit starker Mehrheit verworfen. Nach diesen besondern Abstimmungen nahm das Haus die Berathung der Schlusartikel des eigentlichen Militärgesetzes wieder auf, und bei der Endabstimmung über letzteres ergaben sich 69 Stimmen für den Entwurf (darunter gehören 9 der Rechten an) und 39 dagegen bis auf 3 (sämmlich von katholischer Seite). Nach den unfählichen Anstrengungen, welche die radikale und kerikale Partei für das Scheitern der Regierungsvorschläge gemacht, erhält dieses Ergebnis eine um so höhere Bedeutung, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch bei den nächsten Juniwahlen die öffentliche Meinung sich in demselben Sinn aussprechen wird. Die Aufstellung und Sicherung einer allen Vorfällen gewachsenen Wehrkraft wird von der großen Mehrzahl für eine bedauerliche, aber unabwendbare Nothwendigkeit betrachtet. Das auf die neue Organisation gegründete Kriegsbudget für das laufende Jahr kommt morgen zur Berathung. — Der von der Regierung ausgestellte Fünfjahrespreis von 5000 Fr. ist für die Periode 1863 bis 1867 dem Dichter Charles Potvin (auch als Publizist und durch literar-geschichtliche Vorlesungen sehr geachtet) zuerkannt worden.

Brüssel, 17. März. Die Repräsentantenkammer hat heute das Budget des Kriegsministeriums im Betrag von 36,841,800 Fr. mit 57 gegen 12 und eine neutrale Stimme angenommen. Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die Demolirung der Zitadelle von Tournay im August d. J. stattfinden soll; ein Bataillon vom Genie ist kommandirt, um die nöthigen Vorbereitungen dazu zu treffen.

Niederlande.

Saar, 14. März. (Münch. Corr.) Dem Vernehmen nach finden Verhandlungen zwischen den Handelskammern von Amsterdam, Brüssel und Antwerpen statt, um sich in's Einvernehmen über Eingaben an das österr. Reichliche Finanzministerium zu setzen, in welchen eindringlichste Vorstellungen gegen die proponirte Besteuerung der Coupons erhoben werden sollen. Es soll nachdrücklich auf die Nachteile hingewiesen werden, welche eine solche Maßnahme für den österreichischen Kredit im Gefolge haben würde. Man glaubt erwarten zu dürfen, daß die österreichische Regierung sich noch dazu entschließen werde, wenigstens dem Beispiel der italienischen zu folgen, welche nach neuester Meldung aus Florenz die Besteuerung der Coupons nicht auf die nachweislich im Besitz ausländischer Kapitalisten befindlichen Rententitel ausdehnen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. März. (Südd. Pr.) In militärischen Kreisen macht ein im Arsenal der Festung Düna-burg stattgehabter Brand viel von sich reden. Es scheint nämlich eine absichtliche Brandstiftung zu Grunde zu liegen, und General Totleben ist bereits nach Düna-burg gefahren, um den Sachverhalt festzustellen. Der Verwalter des Arsenals soll Krongebeir, welche zur Komplettirung des Arsenalmaterials bestimmt waren, eigenmächtig verausgabte und verschleudert haben. Eine Revision stand vor der Thür und eine Entdeckung des Unterschleifs ward dadurch beinahe unvermeidlich. Unter solchen Umständen konnte nur das Feuer helfen, das den Gegenstand des Aufstoßes vernichtete. Aber das Feuer that diesmal eben so wenig seine Schuldigkeit, wie in Nischnei-Kowgorod bei dem vielbesprochenen Salunter-schleif das Wasser; der Brand wurde gelöscht, bevor noch das ganze Gebäude zerstört war, und der Administrator des Arsenals und einige seiner Gehilfen haben das Weite gesucht.

Warschau. Die Kommission, welche 1865 eingesetzt wurde, um das Projekt für die Justizreform im Königreich Polen auszuarbeiten, hat ihre Arbeiten beendet. Das „Warsch. Tzbl.“ theilt den Inhalt dieses Projektes mit. Dasselbe beruht in der Hauptsache auf den neuen Justizreglements vom 20. Novemb. 1864, doch sind in Berücksichtigung der lokalen Bedingungen einige wesentliche Abweichungen eingetreten. So sind statt der Friedensrichter in den Landgemeinden kollegialische Justizbehörden, die Gemeinderichte, mit einem Plenum der Gemeinderichter unter Vorsitz eines Regierungsbeamten, und in den Stadtgemeinden die Stadtrichter, mit einem Plenum der Stadtrichter, welche nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden, projektirt. Dann ist das Geschworenentribunal aus dem Gerichtsverfahren beseitigt, die Machtvollkommenheit der Procuratoren verstärkt, und die Mitglieder des Gerichts sind dem Präsidenten desselben untergeordnet.

Großbritannien.

London, 17. März. Im Unterhause kündigte heute Lord Mayo an, daß er am nächsten Donnerstag eine Wahlreform-Bill dem Hause einreichen werde.

* **London, 18. März.** Man meldet aus Cork vom Heutigen: Gestern hat eine Bande bewaffneter Fenier die Wohnung des Magistrats Alexander Gordon, in einer Entfernung von 5 Meilen von Cork, angegriffen, wo sie Waffen zu finden hofften. Sie verjagten die Fenier mit Gewalt zu öffnen, aber die Dienerschaft des Hrn. Gordon drohte Feuer zu geben, worauf die Angreifer die Flucht ergriffen.

* Les titres de la dynastie napoléonienne.

Paris, 18. März. Die mit so großer Spannung erwartete Kundgebung des kaiserlichen Gedankens ist heute endlich in dem Buchhandel erschienen. Es ist ein Duartheft von 54 Seiten, das in Bezug auf Druck, Papier und sonstige Ausstattung der Kaiserl. Buchdruckerei alle Ehre macht. „Les titres de la dynastie napoléonienne“, wie bekanntlich das Werkchen heißt, führen als Motto den Spruch: „Vox populi vox Dei“, und der Inhalt selbst soll als statistischer Nachweis für die Wahrheit dieser Worte dienen.

3.1.511. A h e r n. Entfernten Freunden und Bekannten die Nachricht, daß mein lieber Schwiegervater Herr A. Van der Spuy aus Haag gestern Abend nach kurzer Krankheit im Alter von 87 Jahren gestorben ist.

Ahern, den 19. März 1868.

H. Helbing, prakt. Arzt.

Abonnements-Einladung.

3.1.494. Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr zur Bestellung der „L a u b e r“. Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags, und kostet durch die Post bezogen vierteljährlich 1 fl. 6 kr.

Die „L a u b e r“ wird, wie bisher, dem vernünftigen Fortschritte offen und ehrlich huldigen, im Bewußtsein, echt deutsch zu handeln, mit Energie die Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norden anzustreben, und bei allen auftauchenden nationalen Fragen dieses große Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren.

Speziell für den Kreis Mosbach ist es die Berechtigung der wirtschaftlichen Interessen, welche wir unsern Blatte zur Aufgabe gestellt haben. Die Besprechung über Erbauung von Eisenbahnen und Straßen, über Handel und Verkehr wird auch künftig eine unserer wichtigsten Aufgaben bleiben, und Alles, was auf diesem Gebiete in die Öffentlichkeit gebracht zu werden verdient, soll an uns seinen Vermittler finden.

Die „L a u b e r“ ist das einzige im Kreis Mosbach täglich erscheinende Blatt, ist in den Landestheilen vom Main bis zum Neckar, sowie in den angrenzenden Bezirken Bayerns und Württembergs allgemein verbreitet, weshalb die in unserm Blatte veröffentlichten Inzerate den besten Erfolg versprechen.

Bestellungen auf die „L a u b e r“ nehmen alle Lit. Postexpeditionen, auf dem Lande die Postboten entgegen. Mosbach, den 12. März 1868.

Die Expedition.

Farrenmarkt in Pforzheim.

3.1.483. Der für dieses Frühjahr bestimmte Farrenmarkt wird Montag den 6. April unter den bisherigen Begünstigungen an Prämien, Weggeldern und Standgebühren neben dem Viehverleibschlag abgehalten.

Die Direktion des landw. Bezirksvereins. Dr. Rau.

Ronditoreigehilfen - Gesuch.

3.1.427. In ein Spezerei- und Cigarren-Geschäft wird ein ansehender, gut empfohlener Commis zum baldigen Eintritt gesucht.

Commisgesuch.

3.1.444. In ein Spezerei- und Cigarren-Geschäft wird ein ansehender, gut empfohlener Commis zum baldigen Eintritt gesucht.

Russische Artikel.

3.1.475. Karlsruhe. Frisch eingetroffene russische Artikel empfiehlt als:

- Bärenschinken, Bärenwurst, Caviar-Artaten, Hausenblase, echt russische Wurst, Ruderhosen (Erbsen), Korn (zur Suppe), Liqueure: Wodka (Doppelkummel), Kiew (Fruchtliqueur), Doppelforn, Petersburger-Korn, Scharf Nr. 00;

ferner empfiehlt Renntierschinken und Jungen

Empfehlung.

3.1.486. Furtwangen. Auf kommende Saison sind in der Strohhutfabrik von Jos. Kaiser & Co. in Furtwangen Strohhüte, Palm-, Pierdhaar- und Hanfhüte

in den neuesten Façonen für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder pr. Stück von 4 fl. - 50 fl. zu haben; sowie auch Knabenmützen, Strohhutputzen und Strohhüten.

Portland-Cement des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins

3.1.285. wird durch meine Schiffe fortwährend in frischer Waare angebracht; der Preis namentlich bei ganzer Wagenladung ist sehr billig gestellt.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Güter- und Dampf-Schleppschiffahrtsdienst

3.1.281. Regelmäßiger Dienst von 5 zu 5 Tagen mit 5 Schiffen zwischen Mannheim-Ludwigshafen, Worms, Mainz, Hanau, Offenbach, Frankfurt, Biedrich und Goblitz, Kewid, Köln, Mühlheim (Düsseldorf), Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Bremen) im Anschluß an die von da nach England und Amerika abgehenden Dampf- und Segelschiffe.

Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Mainz.

Kapitalgesuch!

3.1.433. Karlsruhe. Eine erste Hypothek von 5700 fl. zu 5 1/2% auf ein dieses Haus mit Liegenschaft, gerichtlich taxirt zu 10,300 fl., in einer sehr günstigen Lage, mit pünktlichen Zinsen aus Nießertrag, wird aufgenommen oder zu bebauen gesucht. Offerten mit Adresse F. M. befördert die Expedition dieses Blattes.

Tafelsalz

3.1.407. von vorzüglich schöner Qualität in Säcken von 25 Pfund zu 1 fl. 18 kr. per Saek mit Zoll bei S. Wolf & Co. in Ludwigshafen a. Rh.

Versteigerung.

3.1.489. Glasfabrik Offenbach. Dienstag den 3. März v. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in der Glasfabrik Offenbach versteigert:

Eine große Partie Schmied- und Gußeisen, bestehend aus der Maschinenriehe von 2 Vertikalpressen, 28 Glasföhrwagen, mehreren größeren und kleineren Zahnrädern, Wellen u.; ferner mehrere eiserne und blecherne Dejen nebst langen Drenrohrleitungen und sonstiges verschiedenes Eisen, sowie eine Partie Eisenbahnschienen.

In Liquidation: Schaible.

Verakkordung einer Schirmhalle.

3.1.439. Nr. 1969. Freiburg. Nach höherem Auftrage werden wir die Herstellung einer Schirmhalle auf der Station Denzlingen, welche zu 1070 fl. veranschlagt ist, im Commissionswege an einen Handwerksmeister vergeben.

Die Pläne, der Voranschlag und die Baubedingungen liegen von heute an auf dem Bureau des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf.

Angebote auf diese Bauberstellung sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Donnerstag den 26. März, Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Freiburg, den 15. März 1868. Großh. Eisenbahnamt.

Montur-Requisiten-Lieferung.

3.1.468. Nr. 1072. Ettlingen. In das diesseitige Hauptmagazin sollen mit dieser Zeit bis 15. Mai d. J. 48,000 Ellen Drill zu Hosen, 21" breit, angeschafft werden.

Zur Einreichung der Lieferungsangebote ist Montag der 30. März d. J. bestimmt. Die eingetommenen Angebote werden Vormittags 10 1/2 Uhr eröffnet, und zwar in Gegenwart der anwesenden Committenten. Später einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt, ebenso solche, die sich nicht auf das diesseitig angegebene Muster gründen.

Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit. Genehmigung Großh. Kriegs-Ministeriums bleibt vorbehalten. Ettlingen, den 17. März 1868. Großh. Montirungs-Kommissariat.

Verakkordung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

3.1.471. Stuttgart. Zu Ausführung der Tauber-Bahn werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. Arbeitsloos der Bauaktion Schrozberg zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 53 der II. Etappe auf der Markung Bureswangen und endigt bei Nr. 14 der IV. Etappe auf der Markung Balthausen.

Dasselbe ist 22,100 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle 215,005 fl. 55 kr. 2) Stützmauern 161 fl. 14 kr. 3) Brücken und Durchlässe 60,092 fl. 54 kr. 4) Straßenbauten 7,676 fl. 10 kr. 5) Fluß- und Uferbauten 1,366 fl. - kr. 6) Betonung 40,813 fl. 19 kr. 7) Steinunterlagen 9,152 fl. - kr. 8) Signale 248 fl. 30 kr. 9) Brunnern 1,974 fl. 4 kr.

Zusammen 336,490 fl. 6 kr. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen bei dem Eisenbahn-Bauamt Schrozberg in Ettlingen heim eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitenszeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt

hier, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

3.1.801. Nr. 5165. Heidelberg. (Verdingter Zahlungsstelle.) In Sachen Jakob Kling von Heilbronn als Vormund des Jakob und der Elisabeth Kling von da gegen Georg Geiß von Heilbronn, zur Zeit an unbekanntem Orten, wahrscheinlich in Amerika, wegen Forderung von 425 fl. und 5 Proz. Zins vom 23. Dezember 1866, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1865.

Der Beklagte wird angewiesen, entweder die Kläger zu befriedigen, oder, wenn er gerichtliche Verhandlung verlangt, dieses binnen vierzehn Tagen zu erklären, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

Heidelberg, den 21. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S u n g h a n.

3.792. Karlsruhe. (Befanntmachung.) Unter D. J. 54 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen: Die Firma „Koch & Willstätter in Karlsruhe“ ist mit dem 31. Januar d. J. erloschen.

3.851. Nr. 3063. Bühl. (Aufforderung.) Franz Maier von Steinbach besitzt seit dem Jahr 1842 ein Stück Reben von 8 Ruthen, Gem. Vornhail, Gewann Heroldau, neben Josef Rüd und Jos. Reiboldt. Auf Antrag des Franz Maier werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

3.852. Nr. 3236. Bühl. (Aufforderung.) Christian Kainer von hier hat im Einklang in die Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena, geborne Bayer, nachgelassen, und soll diesem Gesuch entgegen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen eine Einsprache ergehen sollte.

3.859. Nr. 6362. Pforzheim. (Fahndung.) Gelegentlich des Austragens von Effekten bei dem am 12. Febr. in Pforzheim stattgehabten großen Brande wurden dem Großh. Pfaffenarzt a. D. Schmolz 2 Badische 35-R. Loose Serie 4015 Nr. 200,702, Serie 7515 Nr. 337,526 entwendet.

3.1.459. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Luise Katharine, geb. Burkhart, Ehefrau des Adam Peter Schumacher von Wenzingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, werden die vorgelegten Klageakten für zugestanden, etwaige Einreden für ausgeschlossen erklärt, in der Sache selbst aber wird zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe der Letztere die Kosten zu tragen.

3.1.460. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Christiane, geb. Korbacher, Ehefrau des Schuhmachers Wilhelm Bösch von Malsberg, z. St.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Lists various financial instruments and their values.